

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Angebote erfolgen jeweils freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung sind vorbehalten. Für die Richtigkeit der Angebote und sonstigen Mitteilungen kann keine Gewähr übernommen werden, da unsere Angaben auf Informationen des Verkäufers/Vermieters bzw. sonstigen Auskunftsbefugten basieren.

2. Angebote und sonstige Mitteilungen des Maklers sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Maklers gestattet. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der gesamten Provision, die dem Makler bei Vermittlung oder Nachweis des dem Dritten durch den Auftraggeber zugänglich gemachten Objektes zugestanden hätte.

3. Der Makler ist berechtigt für den Verkäufer/Vermieter provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Die Provision für den Nachweis oder Vermittlung ist auf den jeweiligen Fragebogen, Objektnachweisen mit Provisionshinweisen bzw. Exposés angegeben.

4a. Die Provision des Maklers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist verdient und fällig bei Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages über das nachgewiesene Objekt. Die Provision ist ohne Abzug zahlbar. Bei Abschluss eines gleichwertigen Geschäfts, das im Zusammenhang mit dem Angebot steht, entsteht ebenfalls Provisionsanspruch.

4b. Provision im Erfolgsfalle bei Mietobjekten Bei Häusern, Wohnungen und gewerblichen Räumen (leer oder möbliert) beanspruchen wir bei Vertragsabschluß eine Provision in Höhe von 2 Monatsmieten zzgl. 19 % MwSt. = 2,38 Monatsmieten.

Bei Vertragsdauer über 5 Jahre: 3,57 % inkl. MwSt. aus dem 10-Jahresmietwert.

Provisionen im Erfolgsfalle bei Kaufobjekten. Bei Häusern, Wohnungen und Grundstücken beanspruchen wir bei Vertragsabschluß eine Provision von 3% vom Kaufpreis zzgl. 19 % Mehrwertsteuer = (3,57%).

4c. Die Übergabe eines Objektes wird einem Vertragsabschluß gleichgesetzt.

4d. Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, auch wenn der abgeschlossene Miet- oder Kaufvertrag später rückgängig gemacht wird; gleiches gilt, wenn infolge Verschuldens des Auftraggebers der abgeschlossene Miet- oder Kaufvertrag durch Anfechtung hinfällig wird oder sich aus einem anderen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, als rechtsungültig erweist

4e. Für die Entstehung eines Provisionsanspruches genügt jeder Nachweis.

4f. Schließt der Ehegatte, ein Verwandter, oder eine wirtschaftlich verbundene Person oder Gesellschaft einen Vertrag über das nachgewiesene Objekt ab, so entsteht auch dadurch ein Provisionsanspruch.

4g. Der Provisionsanspruch entsteht auch bei Kauf statt Miete und umgekehrt.

5a. Sollte dem Auftraggeber ein vom Makler nachgewiesenes Objekt bereits bekannt sein, so ist dies unverzüglich dem Makler, unter Nachweis der Herkunft schriftlich mitzuteilen.

5b. Wird die Vertrags- bzw. Geschäftsgelegenheit dem Interessenten anderweitig angeboten, so ist gegenüber dem Anbietenden Vorkenntnis geltend zu machen. Etwaige Maklerdienste Dritter sind abzulehnen. Ein Vertragsabschluß über das Objekt ist unverzüglich mitzuteilen.

5c. Besichtigungen sind nur nach Absprache mit dem Makler möglich. Bei der Besichtigung kann sich der Interessent von der Nutzungsmöglichkeit, dem Zustand, der Bausubstanz und der Preiswürdigkeit des Objektes überzeugen.

5d. Zwischenverfugunge(n), Irrtum und Tätigkeit für den anderen Vertragsteil vorbehalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit nicht anders gesetzlich geregelt, der Geschäftssitz

Stand 2016

Good Choice Real Estate

Brückenstr.3

68549 Ilvesheim

Tel: 0621 4963136 Fax: 0621 4963135